

**Unterrichtsentwurf für eine Politikstunde anlässlich eines gemeinsamen Unterrichtsbesuchs im Ausbildungsunterricht gemäß APVO- Lehr § 7 (8) vom 13.07.2010 in der Fassung vom 02.03.2017**

**Fach:** Politik  
**Klasse:** 9a R (17 Mädchen/ 10 Jungen)  
**Datum:** [REDACTED]  
**Uhrzeit/ Stunde:** 08.05 Uhr bis 08.50 Uhr (1. Stunde)  
**Raum:** [REDACTED]

**Politikseminarleiter:** Herr Klußmann  
**Schulleiter:** [REDACTED]  
**Mentorin:** [REDACTED]  
**Klassenlehrer:** [REDACTED]

**Thema der Unterrichtseinheit: Demokratie in Deutschland**

**Thema der Unterrichtsstunde: Grundrechte im Spannungsverhältnis - Darf der Staat Grundrechte einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?**

## 1. Einordnung der Stunde in die Unterrichtseinheit „Demokratie in Deutschland?“

Stundenthema	didaktisch- methodischer Schwerpunkt	Std.
<b>Einführung: Was ist Demokratie für dich?</b>	Die SuS reaktivieren ihr Vorwissen, indem sie bereits bekannte Themen aus dem Politikunterricht sowie Schlagwörter zur Demokratie sammeln. Die SuS setzen sich mit den Merkmalen unterschiedlicher Staatsvorstellungen (Demokratie, Macchiavelli, Platon) auseinander und nennen entsprechende Merkmale (Mentimeter, Gruppenpuzzle, Unterrichtsgespräch)	<b>2</b>
<b>Vergleich von Demokratie und Diktatur</b>	Die SuS erkennen den Unterschied zwischen demokratischen und diktatorischen Staatsformen und formulieren Vor- und Nachteile. Sie beschreiben aktuelle Konflikte in demokratischen Systemen. (Lernvideo, Partnerarbeit, Unterrichtsgespräch, Karikatur, Wortspeicher)	<b>2</b>
<b>Rechtsstaatsprinzip als Merkmal einer Demokratie</b>	Die SuS wiederholen die Merkmale der Demokratie und zeigen die Bedeutung des Grundgesetzes auf. Sie erfassen den Inhalt beispielhafter Artikel (GG Art. 1-16a). und ordnen Beispiele und Verstöße entsprechend dem Grundgesetzartikel zu und diskutieren diese. (Gruppenpuzzle, Unterrichtsgespräch, Wortspeicher)	<b>2</b>
<b>Gewaltenteilung in Deutschland</b>	Die SuS geben den Inhalt der freiheitlich demokratischen Grundordnung wieder und erkennen die Notwendigkeit der Machtkontrolle. Sie ordnen die jeweiligen Akteure den Gewalten zu und nennen Aufgabenbereiche/ Funktionen. (Zielscheibe, Gruppenpuzzle, Wortspeicher)	<b>2</b>
<b>Grundrechte im Spannungsverhältnis</b>	Die SuS analysieren kriteriengeleitet unterschiedliche Fälle und erkennen den Konflikt einzelner Grundrechte. Sie bewerten deren Auswirkungen auf die demokratische Grundordnung und begründen ihre Meinungen. Die SuS nehmen Stellung zur Verbindlichkeit des Grundgesetzes aus Sicht der BürgerInnen und des Staates. (Gruppenpuzzle, Zielscheibe, Unterrichtsgespräch, Wortspeicher)	<b>1</b>
<b>Gefährdungen der Demokratie- politischer Extremismus und Populismus</b>	Die SuS untersuchen Bilder der Corona- Demonstrationen und stellen die unterschiedlichen Interessen der Akteure dar. Anhand eines Bildauszugs differenzieren sie die Arten des politischen Extremismus und beurteilen deren Gefahr für die Demokratie. (Bildanalyse, World Café, Wortspeicher)	<b>2</b>
<b>Politik und Medien</b>	Die SuS analysieren ihr eigenes Medienverhalten und beurteilen den wechselseitigen Einfluss von Medien und Politik anhand geeigneter Beispiele und nehmen Stellung zu deren Beschreibung als „vierte Gewalt“. (Placemat, Gruppenarbeit, Medientagebuch, Wortspeicher)	<b>2</b>
<b>Reflexion der Unterrichtseinheit</b>	Anhand des Wortspeichers werden zentrale Inhalte der letzten Stunden wiederholt. Die SuS entwickeln eigene Fragen zur Klassenarbeit sowie deren Antworten. Diese werden in der Klasse als Quiz beantwortet. (Wortspeicher, Karikatur, Kahoot)	<b>1</b>

## 2. Informationen zur Lerngruppe und zur Lernausgangslage

### a) Rahmenbedingungen

In der Klasse 9aR der Oberschule [REDACTED] befinden sich aktuell 27 SuS (17 Mädchen und 10 Jungen). Sie ist eine von zwei zu Beginn des Schuljahres neu gegründeten Realschulklassen der Schule. Seitdem unterrichte ich die Klasse als LiVD im Rahmen des betreuten Politikunterrichts gemeinsam mit meiner Mentorin [REDACTED] einmal die Woche in einer Doppelstunde von 80 Minuten. Das Fach Politik wird nach Studentafel noch bis Anfang November diesen Jahres unterrichtet.

Einen Großteil der SuS kenne ich bereits aus dem Unterricht des vergangenen Schuljahres, sodass bereits zu diesem Zeitpunkt zu allen SuS dieser Klasse ein vertrauensvolles und respektvolles Verhältnis besteht.

Trotz der Coronapandemie sind im Unterrichtsgeschehen innerhalb der Kohorte kaum Einschränkungen vorhanden. Lediglich die Lehrpersonen sind dazu angehalten, bei Unterschreitung des Mindestabstands eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen. Aktuell besuchen [REDACTED] den Unterricht nicht regelmäßig. Entsprechende Maßnahmen sind dahingehend bereits eingeleitet.

### b) Sozialverhalten

Das Sozialverhalten dieser Gruppe der Klasse entspricht den Erwartungen. Auch in zufällig zusammengestellten Arbeitsgruppen gelingt die Zusammenarbeit größtenteils zielführend und mit einem respektvollen Umgang.

Das Einhalten der Melderegul bereitet [REDACTED] zeitweise Schwierigkeiten, sodass deren Umsetzung konsequent von der LiVD eingefordert werden muss. Der mündliche Verweis ist hier jedoch ausreichend. Außerdem haben beide in bestimmten Situationen Schwierigkeiten, sich an vereinbarte Umgangsregeln zu halten. In diesen Situationen ist es erforderlich, die Beteiligten in Ruhe zu lassen und sie einzeln einfühlsam zur Mitarbeit zu motivieren. Das Aushalten anderer Meinungen fällt der Klasse im Allgemeinen noch schwer, sodass es bei entsprechenden Äußerungen häufig zu Zwischenrufen kommt. Die LiVD wird daher stark auf den respektvollen Umgang in solchen Situationen achten und die SuS bei gegensätzlichem Verhalten entsprechend aufmerksam machen.

### c) Arbeitsverhalten

Das Arbeitsverhalten der Klasse ist differenziert zu betrachten. Während eine Teil, wie beispielsweise [REDACTED] ihre Aufgaben sehr zuverlässig und konzentriert bearbeiten und ihr Material vollständig ist, fällt es SuS wie [REDACTED] noch immer schwer Arbeitsaufträge zielführend zu erledigen. Außerdem gibt es fächerübergreifend erhebliche Schwierigkeiten bei der Verlässlichkeit der Materialien. Häufig fehlen Mappen und Arbeitsblätter, sodass stundenübergreifende Aufgaben teilweise nicht erledigt werden können. Hier ist vereinbart, dass fehlendes Material konsequent im Klassenbuch vermerkt wird und ggf. die Eltern darüber informiert werden.

Gerade in Gruppenarbeiten ist jedoch darauf zu achten, dass die SuS auch die gestellten Arbeitsaufträge bearbeiten und nicht nur die Lösungen der anderen SuS abschreiben.

Gerade [REDACTED] ziehen sich in solchen Situationen häufig zurück, sodass sie gezielt zur Mitarbeit motiviert werden müssen. Außerdem fällt es [REDACTED] zu Beginn der Stunde schwer den Arbeitsprozess zu beginnen und dem Unterricht zu folgen. Auch hier sind gezielte Ansprachen notwendig. Im Bereich der mündlichen Mitarbeit zeigt sich diese Gruppe bisher noch gehemmt. Während die Beiträge von [REDACTED] den Unterricht tragen, halten sich [REDACTED] noch sehr zurück. Sowohl in Unterrichtsgesprächen im Plenum als auch in Kleingruppen beteiligen sie sich kaum und suchen, wie bereits oben beschrieben, nach Strategien, wie sich nicht sprechen müssen. Durch die Redechips soll versucht werden, die SuS im Allgemeinen zu mehr Mitarbeit zu motivieren.

#### **d) Inhaltlich- methodische Lernausgangslage**

Der Themenbereich des Grundgesetzes ist eigentlich Gegenstand des Politikunterrichts im 8. Jahrgang.<sup>1</sup> Aufgrund des Corona- Lockdowns konnte dieser jedoch nicht wie geplant stattfinden, sodass dieses Feld nochmals aufgegriffen, wiederholt und vertieft wird. Somit haben sich die SuS inhaltlich bereits mit den Merkmalen der Demokratie beschäftigt und diese von der Diktatur abgegrenzt. Auch die verschiedenen Formen der politischen Systeme sind bekannt. Darauf aufbauend erkennen die SuS das Grundgesetz als normative Grundlage der Demokratie und können dieses auszugsweise wiedergeben sowie Verstöße dagegen erkennen. Die SuS beschreiben außerdem die Gewaltenteilung inklusive der beteiligten Akteure (Bundesrat, Bundestag, Bundesverfassungsgericht) als Notwendigkeit zur Regulierung der staatlichen Macht.

Im Allgemeinen haben viele SuS Schwierigkeiten beim sinnentnehmenden Lesen von Texten, sodass auf vereinfachtes und differenziertes Material zurückgegriffen wird. Im methodischen Bereich ist die Methode der Talking- Chips noch nicht ritualisiert, sodass seitens der LiVD auf deren Einhaltung achtet wird. Das Gruppenpuzzle hingegen ist an verschiedenen Stellen der Unterrichtseinheit bereits eingesetzt worden und ist von den SuS als Arbeitsform akzeptiert. Die SuS kennen die Abläufe der unterschiedlichen Phasen und halten diese weitestgehend ein. An den Einsatz digitaler Medien im Unterricht sind die SuS grundlegend gewöhnt, wobei jedoch beim Einwählen auf den Internetseiten sowie beim Verbinden mit dem WLAN zeitweise noch Hilfe notwendig ist.

---

<sup>1</sup>Vgl. Niedersächsische Kultusministerium (2018): 23

### 3. Überlegungen zur Sache

Als Grundlage der deutschen Rechts- und Werteordnung gilt das deutsche Grundgesetz, welches in den Artikeln 1- 19 die Grundrechte der Menschen festschreibt<sup>2</sup>. Dieses demokratische Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit wird von der von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, bei sonst auch wachsender Skepsis gegenüber der Politik, hoch angesehen.<sup>3</sup>

Über allem politischem und gesellschaftlichem Handeln steht dabei die in Artikel 1 verankerte unantastbare Menschenwürde, die auch für drei Gewalten verbindlich ist. Diese umfassende Grundrechtsbindung geht auf die Geschehnisse zur Zeit des Naziregimes zurück, sodass es dem Staat zu keiner Zeit erlaubt ist, die Grundrechte zu verletzen und die Menschenwürde zu beeinträchtigen. Trotzdem stehen die einzelnen Grundrechte zeitweise in einem Spannungsverhältnis, wonach deren Bedeutung entsprechend abgewogen werden muss.<sup>4</sup>

Werden jedoch die Freiheitsrechte Einzelner durch den Staat berührt, so bedarf es der Legitimation des politischen Handelns.<sup>5</sup> Unter anderem darüber, und allgemein über die Einhaltung des Grundgesetzes, entscheidet in der obersten Instanz das deutsche Bundesverfassungsgericht. Die Urteile sind unanfechtbar und somit für alle Staatsorgane verbindlich.<sup>6</sup> Dass die Einhaltung des Grundgesetzes durchaus diskutabel sein kann, zeigen die Verfahrenszahlen des Bundesverfassungsgerichts. Seit deren Einführung 1951 sind über 240.000 Konfliktfälle an dieser Stelle eingereicht und geprüft worden. Allein 2019 waren dies knapp 5.500 Verfahren.<sup>7</sup> Auch dieses Recht zur gerichtlichen Überprüfung von Zweifelsfällen geht aus Art. 19 GG hervor, wonach jedem, der seine Rechte durch die öffentliche Gewalt verletzt sieht, der Rechtsweg unter Einhaltung der Zuständigkeiten, des Rechtswegs, offensteht.<sup>8 9</sup>

In der vorliegenden Stunde stehen sich in den jeweiligen Fallbeispielen unterschiedliche Grundrechte ambivalent gegenüber. Auf der einen Seite befindet sich zumeist die Würde des Menschen Art.1 GG, die im Konflikt mit u.a. der Freiheit der Person (Art. 2 GG)<sup>10</sup>, der Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 GG)<sup>11</sup> und der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)<sup>12 13</sup>. Diese Grundrechte legen hinsichtlich des ersten Fallbeispiels fest, dass jeder Mensch das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 (2) GG)<sup>14</sup> hat und die Menschenwürde eines Täters genauso bedeutend ist, wie die seines Opfers. Somit gilt auch die Androhung von Folter als Verstoß gegen das Grundgesetz.<sup>15</sup>

Im zweiten Fallbeispiel ist erneut Art. 2 (2) GG mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit betroffen und steht im Konflikt mit mehreren Artikeln des Grundgesetzes, z.B. der

---

<sup>2</sup> Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2019): 1

<sup>3</sup> Vgl. Embacher (2012): 71

<sup>4</sup> Vgl. Hecht et al. (2013): 1

<sup>5</sup> Vgl. Krell, Meyer, Mörschel (2012): 14

<sup>6</sup> Vgl. Bundesverfassungsgericht (2020)

<sup>7</sup> Vgl. Bundesverfassungsgericht (2019): 1, 4

<sup>8</sup> Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2019): 6f.

<sup>9</sup> Vgl. Uhl (2007): 161

<sup>10</sup> Vgl. Fallbeispiel 1

<sup>11</sup> Vgl. Fallbeispiel 3

<sup>12</sup> Vgl. Fallbeispiel 2

<sup>13</sup> Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2019): 2f.

<sup>14</sup> Vgl. Ebd.

<sup>15</sup> Vgl. Hecht et al. (2013): 1

Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 (1) GG). Die vom Staat festgelegten Regelungen zur Zeit der Coronapandemie lassen sich allerdings nicht allein mit dem Grundgesetz begründen. Vielmehr fundieren diese Entscheidungen auf dem Infektionsschutzgesetz §28 (1)<sup>16</sup>, welches die Einschränkungen von bestimmten, aber nicht allen Grundrechten zum Zweck der Pandemieeindämmung zulässt.<sup>17</sup> Dies darf der Staat jedoch nur, wenn die Maßnahmen verhältnismäßig sind, d.h. sie müssen geeignet und erforderlich sein, um die Virusverbreitung zu stoppen. Ein weiteres Kriterium zur Einschränkung der Grundrechte ist die Angemessenheit der Maßnahmen, welche stetig zu überprüfen ist. Aus diesem Grund beschäftigen sich derzeit viele Gerichte mit den Hygienemaßnahmen der Bundesregierung, sodass in diesem Beispiel das Demonstrationsverbot der Berliner Politik zu Gunsten der Demonstranten unter Einhaltung weiterer Auflagen aufgehoben wurde. Der Punkt der Angemessenheit war folglich nicht gegeben.<sup>18</sup> Im letzten Fallbeispiel befindet sich das Persönlichkeitsrecht (Art. 2 GG) und die unantastbare Menschenwürde (Art. 1 GG) in einem Spannungsverhältnis mit der Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 GG). Folglich entscheidet ein Gericht, dass die Persönlichkeitsrechte auch bei einer Verdachtsberichterstattung nicht verletzt werden dürfen und somit die Pressefreiheit auf eine ausgewogene Publizierung zu achten hat, welche keine Vorverurteilungen vornimmt.<sup>19 20</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. § 28 Schutzmaßnahmen

<sup>17</sup> Wie bereits eingangs beschrieben, darf beispielsweise der erste Artikel „Menschenwürde“ zu keiner Zeit eingeschränkt werden. Ein weiteres Beispiel ist Art. 20 GG.

<sup>18</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020)

<sup>19</sup> Vgl. Landgericht Köln (2019)

<sup>20</sup> Geßner (2019)

#### 4. Aufgabenanalyse

Phase	Aufgabenstellung	Teilprozesse	Kenntnisse/ Fähigkeiten/ Fertigkeiten	AFB	Hilfen/ Differenzierungen <sup>21</sup>
<b>Einstieg</b>	Analysiere die Karikatur mithilfe der drei Schritte: Ich sehe..., ich denke..., ich finde... <sup>22</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Karikatur betrachten</li> <li>- Vorwissen aktivieren</li> <li>- eigene Meinung formulieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildinhalte erfassen</li> <li>- Lesekompetenz</li> <li>- Kognitives Reaktivieren des Wissens bzgl. des GG</li> </ul>	AFB I/ II	- Differenzierung durch Satzanfänge und sprachliche Reduktion der Methode <sup>23</sup>
<b>Hinführung</b>	LiVD: „Wer liest den Stundenverlauf/ Aufgaben vor?“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Text lesen und Inhalte erfassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lesekompetenz</li> </ul>	AFB I	Aufgabenstellungen zusätzlich in Gruppenarbeit visualisiert
<b>Erarbeitung I Sicherung I</b>	<p>Lies die Materialien. Markiere die wichtigen Textstellen.</p> <p>Beantwortet die Fragen auf dem Arbeitsblatt.</p> <p>Vergleicht eure Lösungen mit der Musterlösung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Text lesen</li> <li>- zentrale Inhalte erfassen</li> <li>- zentrale Inhalte erschließen, Perspektivübernahme, Reaktivierung Vorwissen, eigene Meinung bilden</li> <li>- Text lesen und mit eigenen Lösungen in den Zusammenhang bringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lesekompetenz</li> <li>- Sozialkompetenz</li> <li>- Schreibkompetenz</li> <li>- Urteilskompetenz</li> <li>- Lesekompetenz</li> </ul>	AFB I/ II	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduktion der Textkomplexität</li> <li>- Worterklärungen</li> <li>- Lesehilfen durch Markierung wichtiger Textstellen</li> <li>- Kategorisierung in AB</li> <li>- Satzanfänge AB</li> <li>- Übersicht GG</li> </ul>

<sup>21</sup> Siehe zusätzlich aufgaben- und stundenbezogene Lernausgangslage, Arbeits- und Sozialverhalten sowie inhaltlich- methodische Lernausgangslage

<sup>22</sup> Vgl. Achour et al. I (2020): 54f.

<sup>23</sup> Methode „Eine Karikatur auswerten“ angelehnt an das Schulbuch S. 167

<b>Erarbeitung II Sicherung II</b>	<p>Präsentiere den anderen Mitschülern den Inhalt deines Fallbeispiels.</p> <p>Haben die Gerichte richtig entschieden? Diskutiert in der Gruppe, wie ihr die unterschiedlichen Fälle bewertet.</p> <p>Bewerte die jeweiligen Aussagen.</p> <p>Begründe deine Antwort.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalt des Textes erfassen</li> <li>- Inhalt mündlich präzise wiedergeben</li>   <li>- Text lesen und Inhalte erfassen</li>   <li>- Methodisches Vorgehen reflektieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachkompetenz</li> <li>- Sozialkompetenz</li>   <li>- Urteilskompetenz</li> <li>- Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Konfliktfähigkeit</li> <li>- Sprachkompetenz</li>   <li>- Urteilskompetenz</li> <li>- Lesekompetenz</li> <li>- Medienkompetenz</li>   <li>- Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Sprachkompetenz</li> </ul>	<p>AFB I</p>       <p>AFB III</p>	<p>- Rollenkarten, Talking-Chips, Fragen auf AB</p>
<b>Reflexion</b>	<p>Beantwortet die folgenden Fragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragen hören und verstehen</li> <li>- eigene Meinung verbalisieren</li> <li>- eigenen Lernzuwachs reflektieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexionsfähigkeit</li> <li>- Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Zusammenhänge erkennen und darstellen</li> <li>- Wissen auf neue Kontexte übertragen</li> </ul>	<p>AFB III</p>	<p>Impulsfragen</p>



## 5. Didaktische Überlegungen

Das Kerncurriculum des niedersächsischen Bildungsministeriums für die Oberschule der Jahrgänge 7 bis 10 sieht für die Jahrgänge 9 und 10 unter anderem das Themenfeld 1: „Demokratie in Deutschland: Zwischen Untertan und Bürger?“ vor. Hierbei sollen die SuS auf normativer Ebene das Grundgesetz als Grundlage der Demokratie in Deutschland beschreiben und ebendieses als Handlungsrahmen der gesellschaftlichen Ordnung erkennen. Ferner gilt es, dass die SuS sich reflektiert eine Meinung zur Demokratie als Herrschaftsform bilden.<sup>24</sup> Damit dies gelingen kann, ist jedoch das Wissen über das Grundgesetz als Grundlage des Rechtsstaatsprinzips elementar.<sup>25 26</sup>

Der Lebenswelt- und Gegenwartsbezug<sup>27 28</sup>, welcher auch vom Kerncurriculum aufgegriffen wird,<sup>29</sup> zeigt sich konkret in den Inhalten der Fallbeispiele<sup>30</sup>. Mehr als 80% der SuS der Oberschule [REDACTED] haben einen Migrationshintergrund und kommen daher, wenn auch indirekt, mit anderen Herrschaftsformen und Meinungen bzgl. politischer Entscheidungen in Berührung. Diese werden jedoch vielfach unreflektiert übernommen oder als irrelevant für die eigene Lebenswelt empfunden. Der zuvor beschriebene Aktualitätsbezug der Fallbeispiele, vor allem in den Fällen 2 und 3, setzt hier an und zeigt die stetige Präsenz der Grundrechte auch im Alltag der SuS.<sup>31</sup>

Darüber hinaus ist allerdings das Ziel der vorliegenden Stunde, die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips innerhalb einer Demokratie aufzuzeigen und die SuS für deren Erhalt zu sensibilisieren.<sup>32</sup> Häufig zeigt sich bei den SuS, dass sie es gewohnt sind, ihre Konflikte über das Prinzip „die Macht des Stärkeren“ zu lösen, sodass Ungleichheiten und Benachteiligungen zu ihrem Alltag gehören. Ziel der politischen Bildung ist es jedoch, die SuS „auf ihre Wahrnehmung der Bürgerrolle in der Demokratie“<sup>33</sup> vorzubereiten und entsprechende demokratische Verhaltensweisen zu vermitteln. Dies impliziert, dass sie nicht nur gegenwärtig, sondern auch zukünftig ihre Rolle als mündiger Bürger bzw. mündige Bürgerin mit ihren Rechten und Pflichten, die auf den gesellschaftlich anerkannten und normierte Grundwerten beruhen, wahrnehmen können. An oberster Stelle steht hierbei die Anerkennung des Schutzes der Menschenwürde, welches als Grundlage aller weiteren Freiheiten gilt<sup>34</sup> und zu keiner Zeit und von Niemandem eingeschränkt werden darf, auch vom Staat nicht. Die SuS verinnerlichen somit, dass das Leben in einem Rechtsstaat nicht selbstverständlich ist und auch nicht frei von Konflikten. Vielmehr ist es dadurch gekennzeichnet, dass Rechte, auch Grundrechte, im Konflikt zueinanderstehen, wonach es einer Kontrolle der staatlichen Gewalt bedarf, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger verteidigt. Allein deren Notwendigkeit geht aus der deutschen Historie

---

<sup>24</sup> Niedersächsische Kultusministerium (2018): 25

<sup>25</sup> Grund für inhaltliche Vertiefung in Jahrgang 9 s. inhaltlich- methodische Lernausgangslage

<sup>26</sup> Zur Notwendigkeiten von Fachwissen vgl. Autorengruppe Fachdidaktik (2017): 91ff.

<sup>27</sup> Vgl. Achour/ Massing/ Straßner (2020): 35f. Um Entwicklung junger Menschen zu politisch mündigen Bürgern zu ermöglichen, ist die Behandlung aktueller Themen Pflicht.

<sup>28</sup> Lerngegenstände sind nicht aus den Sozialwissenschaften abzuleiten, sondern legitimieren sich durch die Relevanz für die SuS, vgl. Autorengruppe Fachdidaktik (2017): 61f.

<sup>29</sup> Niedersächsische Kultusministerium (2018): 9, 20

<sup>30</sup> Vgl. Arbeitsmaterial 2 und 3

<sup>31</sup> Zentral für die Stunde ist die Analyse der unterschiedliche Fälle. Die Falldefinition sowie die Stundengestaltung orientiert sich in den Grundzügen an der Definition von Reinhardt (2003): 121-132. Der Ablauf einer Fallanalyse ist angelehnt an das Schulbuch „Demokratie-heute 7/8: 30

<sup>32</sup> Ebd.: 23 „Demokratie ist keine natürliche Tatsache, sondern muss von jeder Generation errungen und ausgestaltet werden.“

<sup>33</sup> Breit/ Weisseno (2008): 55f.

<sup>34</sup> Vgl. Ebd.: 54f.

hervor und es liegt in der Verantwortung jeder Generationen, ähnliche Geschehnisse zu verhindern.

Aufgrund der inhaltlichen Komplexität des Themas, ist dieses in unterschiedlichen Bereichen didaktisch reduziert worden. Zum einen beschränkt sich die Analyse auf nur wenige Grundrechte, die im vorherigen Unterrichtsgeschehen ausführlich thematisiert wurden. Andere rechtliche Rahmenbedingungen werden somit ausgeblendet. Bei den Fallbeispielen ist auf sprachlicher Ebene eine Vereinfachung erfolgt, damit die SuS die Inhalte verstehen. Auf komplexe Satzstrukturen sowie Fachbegriffe wurde weitestgehend verzichtet.

## 6. Kompetenzen und Ziele

### a) Angestrebte Kompetenzen

Die Stunde fügt sich inhaltlich in das Themenfeld 1: „Demokratie in Deutschland- Zwischen Untertan und Bürger?“ ein und fördert vor allem die Urteils- und Analysekompetenzen der SuS.

Die Schülerinnen und Schülern:

- „nehmen Stellung zur Demokratie als Herrschaftsform.
- benennen das Grundgesetz als Handlungsrahmen der gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.“<sup>35</sup>

### b) Schwerpunktziel

Die SuS analysieren unterschiedliche Fallbeispiele hinsichtlich der Konformität des staatlichen Handelns mit dem Grundgesetz und beurteilen den Handlungsspielraum des Staates innerhalb des Rechtsstaates.

### c) Teillernziele:

Die SuS:

TLZ 1:	reaktivieren ihr Vorwissen, indem sie eine Karikatur zum Thema „Staat und Grundgesetz“ mithilfe des Dreischritts Beschreiben, Deuten, Interpretieren beschreiben und analysieren.
TLZ 2:	untersuchen unterschiedliche Fallbeispiele, indem sie sich deren Inhalt mithilfe vorgegebener Fragestellungen erschließen.
TLZ 3:	wenden bereits erworbenes Wissen über das Grundgesetz an, indem sie anhand von Beispielen deren Einhaltung beurteilen.
TLZ 4:	formulieren ihre Meinung zur Angemessenheit staatlichen Handelns innerhalb einer Demokratie, indem sie dieses in den Beispielen anhand subjektiver Kriterien bewerten.
TLZ 5:	erkennen die den Schutz der Menschenwürde und des Gemeinwohls als oberstes Ziel staatlichen Handelns an, indem sie ihre Meinungen begründen.
TLZ 6:	verstehen das Grundgesetz als Instrument zur staatlichen Machtkontrolle, indem sie dessen Auswirkungen auf das staatliche Handeln diskutieren.

<sup>35</sup> Niedersächsische Kultusministerium (2018): 25

Da die Klasse erst seit Beginn dieses Schuljahres besteht <sup>36</sup>, besteht ein übergreifendes Ziel dieser Stunde darin, dass die SuS kooperative Arbeitsformen in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen zielführend umsetzen. Somit ergeben sich folgende ergänzende Lernziele im Bereich der Handlungskompetenz:

Die SuS können:

MSZ 1: | in zufällig erstellten Lerngruppen zielführend zusammenarbeiten.

MSZ 2: | die Meinungen anderer SuS aushalten und akzeptieren.

---

<sup>36</sup> s. Rahmenbedingungen

## 7. Methodische Überlegungen

Diese Unterrichtsstunde gliedert sich in eine Einstiegs-, je zwei Erarbeitungs- und Sicherungsphasen sowie eine Vertiefungsphase und lässt sich grundlegend der methodischen Konzeption des Fallprinzips zuordnen, wobei teilweise Überschneidungen mit dem fachdidaktischen Prinzip der Problemorientierung bestehen, sodass der Fall 2 auf einen problematischen Zustand hinweist.<sup>37</sup> Die Fallanalyse findet aufgrund der inhaltlichen Komplexität jedoch nur in den Grundzügen statt.<sup>38</sup>

In der Einstiegsphase greifen die SuS durch die *Analyse einer Karikatur* auf ihr Vorwissen zurück und werden bereits anfangs zur Urteilsbildung angeregt.<sup>39</sup> Dies ermöglicht eine hohe Schülermotivation und einen schnellen Einstieg in die Stunde. Durch die erste Phase der Analyse, die Beschreibung, ist es auch schwächeren SuS möglich, sich in den Unterricht einzubringen.

Die Erarbeitungsphase ist durch die Methode des *Gruppenpuzzles* eng mit den Sicherungsphasen verbunden, sodass folglich zwei entsprechende Unterrichtsphasen durchlaufen werden. Das Arbeiten im Gruppenpuzzle hat auf inhaltlicher Ebene das Ziel, die Komplexität eines Themas für die einzelnen SuS zu reduzieren und auf alle gleichermaßen zu verteilen.<sup>40</sup> Weiterführend werden soziale und kommunikative Kompetenzen, wie z.B. Zuhören, Erklären und Präsentieren gefördert.<sup>41</sup> Ein großer Vorteil dieser Methode liegt in der Stärkung der Sozialkompetenz der SuS, welche dadurch lernen mit Anderen zusammenzuarbeiten, sich aufeinander verlassen zu können und auch in zufällig erstellten Gruppen, zielführend zu kooperieren.<sup>42</sup> Außerdem wird durch diesen Einsatz gleichzeitig das Leseverstehen gefördert<sup>43</sup>, wobei direkt Hilfestellungen durch andere Experten der Gruppe möglich sind. Zusätzlich kann in dieser Phase bereits durch die Anforderungsniveaus der Texte eine qualitative Differenzierung erfolgen.<sup>44</sup> Für einzelne SuS ist es zugleich schwierig, sich aus Arbeitsprozessen herauszuziehen, da jeder verantwortlich für den Erfolg der Gruppe ist.<sup>45</sup> Reine Gruppenarbeiten und das Partnerpuzzle würden die Komplexität des Themas nicht widerspiegeln können und Einzelarbeiten nicht die Sozialkompetenzen berücksichtigen. Ein Kriterium des Gruppenpuzzles ist der hohe Zeitaufwand. Deshalb wird die Methode bereits nach der zweiten Phase beendet, sodass keine Rückkehr in die Stammgruppen erfolgt, sondern ein Austausch im Plenum stattfindet.<sup>46</sup> Hierzu bewerten die SuS die Fallbeispiele mithilfe der *Zielscheibe* per Smartphone. Nicht nur, dass dadurch die Medienkompetenzen geschult werden, auch muss so jeder SuS Position zu den Fragen beziehen, welches das Einholen eines begründeten Urteils möglich macht. Zudem können die SuS die Abfrage von ihrem Platz aus erledigen, sodass die Lernzeit effektiv genutzt wird. Alternativ wäre eine Hierarchisierung der Fallbeispiele durch die SuS in den Kleingruppen nach Zustimmung und Ablehnung möglich. Die Ergebnisse in den Kleingruppen könnten

---

<sup>37</sup> Reinhardt (2009): S. 93, 121ff.

<sup>38</sup> s. Anmerkung didaktische Analyse und vgl. Fragen zum Material (AB)

<sup>39</sup> Achour et al.: 53

<sup>40</sup> Mattes (2018): 80f.

<sup>41</sup> Achour et al.: 274

<sup>42</sup> s. Arbeitsverhalten

<sup>43</sup> s. Inhaltlich- methodische Lernausgangslage

<sup>44</sup> s. Stunden- und aufgabenbezogene Lernausgangslage

<sup>45</sup> s. Arbeitsverhalten (Schülermotivation)

<sup>46</sup> weitere Konsequenzen s. Stundenverlaufsplan (Zeitminus)

dann als Anlass zum Austausch in der gesamten Klassen genommen werden. Mit dem Ziel der Medienvielfalt und der effektiven Lernzeit ist darauf jedoch verzichtet worden.

Den Schluss der Stunde stellt eine *Diskussion* als Vertiefungsphase dar. Die SuS wenden somit gerade erschlossenes Wissen an und greifen dabei vor allem auf implizierte Inhalte zurück. Hier stehen die Lernziele der Handlungskompetenz im Vordergrund<sup>47</sup>. Provokante und kontrastive Fragestellungen als Gesprächsimpulse verstärken dabei das Diskussionsinteresse der SuS. Um möglichst eine Vielzahl von Meinungen einzuholen, wird diese Phase im Plenum stattfinden und nicht in den Kleingruppen oder nur mit Sitznachbarn. Um die Meinungen der SuS auch bildlich darstellen zu können, wäre eine Meinungslinie mit anschließender Vertiefung/ Begründung alternativ möglich gewesen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des zeitlichen Aufwands ist dies jedoch nicht umsetzbar. Dies könnte zu einem anderen Fall jedoch ergänzend in einer weiteren Stunde stattfinden.

---

<sup>47</sup> s. Sozialverhalten und inhaltlich- methodische Lernausgangslage

## 8. Stundenverlaufsplan <sup>48</sup>

Uhrzeit	Phase	Unterrichtsschritte/ Schüler- Lehrerinteraktion	Sozialform	Material
08.15 Uhr - 08.20 Uhr (5 Min.)	Begrüßung Einstieg TLZ 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>LiVD begrüßt SuS sowie anwesenden Personen und zeigt Karikatur am Smartboard</li> <li>SuS untersuchen diese anhand der bekannten Schritte (Ich sehe..., ich denke..., ich finde...)</li> </ul>	Unterrichtsgespräch Meldekette	Smartboard Zeichnung
08.20 Uhr - 08.22 Uhr (2 Min.)	Hinführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>LiVD formuliert die Frage der Stunde: „Darf der Staat die Grundrechte einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?“ und lässt den Stundenverlauf verlesen</li> <li>LiVD leitet zur Arbeitsphase über lässt die Arbeitsaufträge verlesen</li> </ul>	Unterrichtsgespräch	Ablauf der Stunde & Arbeitsaufträge
08.22 Uhr - 08.42 Uhr (25 Min.)	Erarbeitung I  Sicherung I  TLZ 2, 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>SuS untersuchen in Gruppen unterschiedliche Fallbeispiele (Was ist der Konflikt? Wer ist beteiligt? Was sind die Interessen der Beteiligten?) und halten ihre Ergebnisse fest</li> <li>Die SuS vergleichen ihre Lösungen mit der Musterlösung</li> <li>LiVD beendet die erste Arbeitsphase durch akustisches Signal</li> </ul>	Gruppenpuzzle	Arbeitsblatt Fallbeispiele Aufgaben Musterlösungen, Lexikon
08.42 Uhr - 08.52 Uhr (8 Min.)	Erarbeitung II  Sicherung II  TLZ 4, 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>SuS ordnen sich neuen Arbeitsgruppen entsprechend ihrer Buchstaben auf den ABs zu und stellen sich gegenseitig ihre Beispiele vor, bevor sie diese subjektiv bewerten</li> <li>Die SuS analysieren für sich die Angemessenheit der gerichtlichen Entscheidungen sowie die Effektivität der Methode und kennzeichnen ihre Meinung mithilfe einer Zielscheibe</li> <li>Die SuS begründen ihre Entscheidungen und erkennen den Schutz der Menschenwürde als ausschlaggebendes Kriterium staatlichen Handelns</li> </ul>	Zielscheibe Unterrichtsgespräch	Handys Smartboard WLAN- Code Zielscheibe on-coo.de
08.52 Uhr - 08.59 Uhr (5 Min.)	Vertiefung  TLZ 6	<ul style="list-style-type: none"> <li>LiVD zeigt erneut die Karikatur des Stundeneinstiegs, SuS beantworten Stundenfrage</li> <li>SuS tauschen sich mit ihrer Gruppe hinsichtlich der Frage aus, ob das Grundgesetz den Staat mächtig oder machtlos macht und begründen ihre Meinungen.</li> <li>SuS diskutieren die Fragen im Plenum und LiVD ergänzt ggf. durch Impulsfragen               <ul style="list-style-type: none"> <li>Ist das GG eher pro Bürger oder pro Staat?</li> <li>Kann man auch von einer machtlosen Demokratie sprechen?</li> <li>Muss sich eine Demokratie alles gefallen lassen?</li> </ul> </li> </ul>	Murmelpphase  Unterrichtsgespräch	Gesprächsimpulse
09.00 Uhr	Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>LiVD bedankt sich bei den anwesenden SuS und beendet die Stunde</li> </ul>		

<sup>48</sup> Durch die Vorgabe des Händewaschens zu Beginn des Unterrichts werden vor Beginn der Unterrichtsstunde 10 Minuten dafür eingeplant. Die vorliegende Stunde beginnt folglich gegen 08.15 Uhr und dauert ab diesem Zeitpunkt 45 Minuten

### **Didaktische Reserve:**

#### Zeitplus:

- Gruppen, die mit dem Präsentieren der Beispiele schneller fertig sind, analysieren die Handlungen des Staates und diskutieren, wie der Staat hätte handeln sollen
- In Sicherungsphase mehr Begründungen der SuS
- Detaillierte Vertiefung durch weitere Impulsfragen
- Reflexion des Arbeits- und Sozialverhaltens

#### Zeitminus:

- In Arbeitsphase: kein Gruppenpuzzle, sondern die Vorstellung der Beispiele erfolgt im Plenum (Unterrichtsgespräch)
- Zielscheibe wird durch Ranking der Beispiele (Staat ist mächtig oder machtlos) ersetzt
- Vertiefung durch Daumenabfrage und einzelne Meinungen dazu

#### Didaktische Reserve (Erarbeitungsphase):

- Überlegt in der Gruppe, ob ihr weitere Beispiele kennt, wo der Staat oder eine andere Person in die Grundrechte eines Menschen eingreift
- Diskutiert in der Gruppe, ob die Grundrechte den Staat mächtig oder machtlos machen.



## 9. Literatur- und Quellenverzeichnis

### Literatur:

1. Achour, Sabine/ Frech, Siegfried/ Massing, Peter und Strassner, Veit (Hg.) (2020): Methodentraining für den Politikunterricht. Frankfurt, Wochenschau Verlag.
2. Autorengruppe Fachdidaktik (2017): Was ist gute politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. 2. Auflage. Schwalbach: Wochenschau Verlag
3. Breit, Gotthard und Weisseno, Georg (2008): Planung des Politikunterrichts. Eine Einführung. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
4. Bundesverfassungsgericht (2019): Jahresstatistik 2019. Abrufbar unter: [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/statistik\\_2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/statistik_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)
5. Bundesverfassungsgericht (2020): Aufgaben. Abrufbar unter: [https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Das-Gericht/Aufgaben/aufgaben\\_node.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Das-Gericht/Aufgaben/aufgaben_node.html) (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)
6. Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Das Coronavirus und die Grundrechte. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/309631/das-coronavirus-und-die-grundrechte>. (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)
7. Embacher, Serge (2012): Einstellungen zur Demokratie. In: Mörschel, Tobias und Krell, Christian (Hrsg.): Demokratie in Deutschland, Zustand- Herausforderungen- Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag. S. 71-93.
8. Geßner, David (2019): Landgericht Köln verbietet BILD Verdachtsberichterstattung über Christoph Metzelder. Abrufbar unter: <https://www.rechtsanwalt-gessner-berlin.de/lg-koeln-verbietet-bild-zeitung-berichterstattung-ueber-metzelder/> (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)
9. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) § 28 Schutzmaßnahmen. Abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28.html) (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)
10. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2019) abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf>. (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)
11. Hecht, Dörthe/ Metzger, Kai/ Müller, Erik und Pommeé, Stefanie (2013): Grundrechte-Pfeiler unserer Demokratie. In: Politik betrifft uns. Heft 3. Aachen: Bergmoser + Höller Verlag.
12. Landgericht Köln (2019): Pressemitteilung. Landgericht Köln verbietet Verdachtsberichterstattung über Christoph Metzelder. Abrufbar unter: [https://www.lg-koeln.nrw.de/behoerde/040\\_presse/zt\\_presse/pressemitteilungen/PM2019-11-Metzelder.pdf](https://www.lg-koeln.nrw.de/behoerde/040_presse/zt_presse/pressemitteilungen/PM2019-11-Metzelder.pdf). (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)
13. Mattes, Wolfgang (2011): Methoden für den Unterricht, Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. Braunschweig, Paderborn, Darmstadt: Schöningh/ Westermann.
14. Mörschel, Tobias/ Meyer, Thomas und Krell, Christian (2012): Demokratie in Deutschland. Wandel, aktuelle Herausforderungen, normative Grundlagen und Perspektiven. In: Mörschel, Tobias und Krell, Christian (Hrsg.): Demokratie in Deutschland, Zustand- Herausforderungen- Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag. S. 9- 31.

15. Niedersächsische Kultusministerium (2018): Kerncurriculum für die Oberschule Schuljahrgänge 7- 10. Politik.
16. Uhl, Herbert (2007): Grundwissen Politik. Stuttgart: Klett Verlag.

### **Quellen für Arbeitsblätter (alle zuletzt am 29.09.2020 aufgerufen):**

#### **Der Fall Daschner:**

1. Der Fall Daschner: #Politik. Differenzierende Ausgabe, 2.CC- Buchner. S.16f.

#### **Corona führt zum Demonstrationsverbot:**

1. Berlin verbietet Großdemonstration. Abrufbar unter: [https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege\\_neu/2020/08/corona-demonstration-berlin-senat-verbot-.html](https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/08/corona-demonstration-berlin-senat-verbot-.html)
2. Gericht genehmigt Demonstrationen in Berlin. Abrufbar unter: [https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege\\_neu/2020/08/gericht-eilantrag-demo-berlin-corona-massnahmen-querdenker.html](https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/08/gericht-eilantrag-demo-berlin-corona-massnahmen-querdenker.html)
3. Diskussionen um Grundrechtseinschränkungen. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/309631/das-coronavirus-und-die-grundrechte>
4. Das Infektionsschutzgesetz. Abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28.html)

#### **Der Fall Metzelder:**

1. Fußballprofi wird angeklagt und die Medien berichten. Abrufbar unter: [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtsvorschriften/kinderpornografieRechtsvorschriften\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtsvorschriften/kinderpornografieRechtsvorschriften_node.html) und <https://www.sueddeutsche.de/medien/journalismus-presserecht-bild-zeitung-christoph-metzelder-1.4617562>
2. Reaktion der Bild- Zeitung. Abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/ermittlungen-bild-darf-metzelders-namen-nicht-nennen-16404200.html>
3. Geßner, David (2019): Landgericht Köln verbietet BILD Verdachtsberichterstattung über Christoph Metzelder. Abrufbar unter: <https://www.rechtsanwalt-gessner-berlin.de/lg-koeln-verbietet-bild-zeitung-berichterstattung-ueber-metzelder/>

#### **Karikatur:**

Angelehnt an Stuttmann, Klaus (2012) Abrufbar unter: <https://www.stuttmann-karikaturen.de/karikatur/4542> (zuletzt aufgerufen: 29.09.2020)

#### **Schulbuch:**

1. Durchblick Geschichte/ Politik 9/10, Differenzierende Ausgabe. Westermann
2. Für Methode „Fallanalyse“: Demokratie heute 7/8, Politik Niedersachsen Realschule. Schroedel

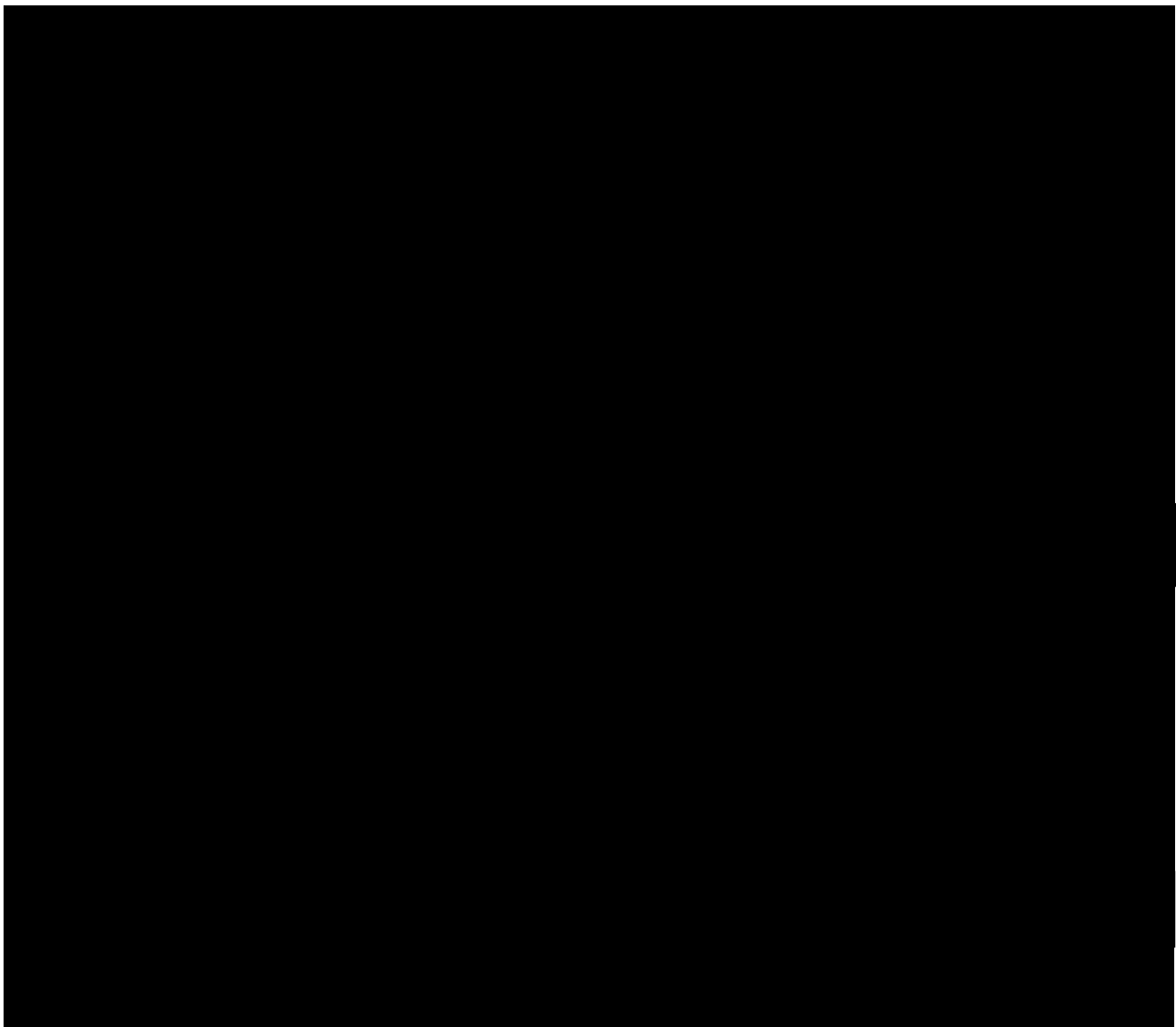
## **10. Anhang**

- I. Kommentierter Sitzplan
- II. Stunden- und aufgabenbezogene Lernausgangslage
- III. Verwendete Materialien
- IV. Tafelbilder & Oncoo- Zielscheibe

## I. Kommentierter Sitzplan

### Arbeits- und Sozialverhalten (AV | SV)

- + + verdient besondere Anerkennung
- + entspricht den Erwartungen im vollem Umfang
- o entspricht den Erwartungen
- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- entspricht nicht den Erwartungen



Fenster

Pult

## II. Stunden- und aufgabenbezogene Lernausgangslage

Name	Vorwissen aktivieren	Texte sinnentnehmend lesen	Eigene Meinung bilden	Inhalte präsentieren	Auf andere eingehen	Begründungen formulieren	Differenzierung <sup>49</sup> , Kommentar, Konsequenzen
■■■■	+	○	+	-	-	○	Schwierigkeiten beim sprachlichen Ausdruck, Wortspeicher als Hilfe, Aufgabe wird doppelt besetzt
■■■■	+	+	+	+	○	+	
■■■■	+	+	+	+	-	+	Hinweis Einhaltung Kommunikationsregeln
■■■■	+	+	+	+	○	○	
■■■■	○	○	○	○	○	○	Mündlich zurückhaltend
■■■■	○	○	○	○	○	○	
■■■■	+	+	○	○	○	○	
■■■■	○	○	○	○	○	○	
■■■■	○	○	○	○	-	○	Hinweis Einhaltung Kommunikationsregeln
■■■■	○	○	○	-	-	-	Schwer zu motivieren, persönliche Ansprache
■■■■	○	--	○	-	○	○	Auf Lesehilfen hinweisen, Leseprozess begleiten
■■■■	○	-	○	○	○	○	Probleme beim andauernden, konzentrierten Arbeiten, Unterstützung in Arbeitsphase
■■■■	+	+	+	+	+	+	
■■■■	○	○/-	○	○	-	○	Hinweis Einhaltung Kommunikationsregeln, persönliche Motivation
■■■■	○	-	○	-	○	○	Probleme beim andauernden, konzentrierten Arbeiten, Unterstützung in Arbeitsphase, Lesehilfen
■■■■ (SPL)	○	○	○	○	○	○	
■■■■	○	-	○	○	-	○	Unterstützung zu Arbeitsbeginn
■■■■	+	+	+	○	+	+	
■■■■	○	○	○	○	○	○	
■■■■	○	○	○	○	○	○	
■■■■	○	-	○	-	-	-	Auf Lesehilfen hinweisen, Leseprozess begleiten, Hinweis Einhaltung Kommunikationsregeln
■■■■	○	○	○	-	○	-	Unterstützung zu Arbeitsbeginn
■■■■	+	+	○	○	+	+	
■■■■	○	○	○	○	○	○	
■■■■	○	○	○	○	○	○	

<sup>49</sup> AB ist dreifach differenziert und wird an dieser Stelle durch \* gekennzeichnet, da die Themen in der Schwierigkeit variieren

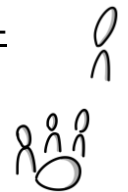
### **III. Verwendete Materialien**

- 1. Arbeitsblätter**
- 2. Musterlösung**
- 3. Aufgabenkarten**
- 4. Rollenkarten**

Darf der Staat das Grundgesetz einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?  
**Der Fall Daschner- Grundrechte im Spannungsverhältnis**

**Aufgaben:**

1. Lies die Materialien M1, M2 und M3. Markiere wichtige Textstellen. Die unterstrichenen Wörter sind auf dem **Lexikonblatt** erklärt.
2. Beantworte die Fragen auf „Den Fall Daschner untersuchen“.



**M1 Hintergrund „Der Fall Daschner“**

<p>Am 27. September 2002 wurde der 11-jährige Bankierssohn Jakob von Metzler entführt und – wie sich später herausstellt – ermordet.</p> <p>5 Schnell wird der <u>Jurastudent</u> Magnus Gäfgen festgenommen und von Polizisten verhört. Er war dringend <u>tatverdächtig</u>. Die Polizisten gingen davon aus, dass Gäfgen den Aufenthaltsort des Jungen kannte. Sie drohten ihm Gewalt an, falls er das Versteck des Jungen nicht verraten würde. Der zuständige Frankfurter Polizeivizepräsident Wolfgang</p>	<p>Daschner hatte die Androhung von Gewalt angeordnet. Gäfgen lenkte daraufhin ein und nannte das Versteck des entführten Jungen. Man fand allerdings nur noch dessen Leiche.</p> <p>20 Am 28.7.2003 wurde Magnus Gäfgen „wegen Mordes in Tateinheit mit erpresserischem Menschenraub mit Todesfolge [...] zu <u>lebenslanger Freiheitsstrafe</u> als Gesamtstrafe verurteilt“</p>	<p>15</p> <p>20</p> <p>25</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

*LG Frankfurt am Main, Az. 5/22 Ks 2/03 3490 Js 230118/02*

**M2 Entschädigung für einen Kindermörder? Das Urteil**

<p>Das Land Hessen muss dem Kindsmörder Magnus Gäfgen wegen der Folterdrohung im Polizeiverhör eine Entschädigung von 3.000 Euro zahlen. Das hat das Oberlandesgericht Frankfurt zehn Jahre nach Gäfgens Mord entschieden. [...] Das Landgericht hatte sich in seinem Urteil auf die Vorgaben</p>	<p>des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) stützen müssen. Dieser hatte 2010 festgestellt, dass die Androhung von Folter eine unmenschliche Behandlung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention <u>war und ausnahmslos verboten ist.</u></p> <p><i>ZEIT ONLINE, dpa, 10.10.2012</i></p>	<p>10</p> <p>15</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

**legal**  
 einem Gesetz bzw. der Rechtsordnung entsprechend

**legitim**  
 rechtmäßig, allgemein anerkannt

**M3 Entscheidung des Frankfurter Landgerichts: Kommentar**

<p>„Der Mann hat ein Kind entführt und getötet. Er hat viel Schlimmeres getan, als ihm selbst widerfuhr. Er, der Mörder, musste nicht mehr als die Drohung eines Polizisten ertragen, ihm Schmerzen zuzufügen.“</p>	<p>3.000 Euro für so einen? Und doch ist es eine gute Nachricht. Der Polizist hat das Unantastbarste verletzt, was der Staat, den er vertrat, garantiert: die Menschenwürde.“</p> <p><i>Stephan Hebel, Frankfurter Rundschau, 5.8.2011</i></p>	<p>10</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**Den Fall Daschner untersuchen**

<p>Welche drei Personen/ Gruppen waren an der Situation beteiligt?</p>	
<p>Worum geht es in dem Fall Daschner? Was ist passiert?</p>	<p>M. Gäfgen hat...</p> <p>Aus diesem Grund wollte W. Daschner, dass</p> <p>Das Landgericht hat deshalb entschieden, dass...</p>
<p>Welches Ziel hatte der Polizeipräsidenten W. Daschner?</p>	
<p>Was hättest du an der Stelle des Polizeivizepräsidenten W. Daschner gemacht?</p>	
<p>Wie hättest du dich gefühlt, wenn dir ein Polizist Gewalt androht, um dich zu einer Aussage zu zwingen?</p>	
<p>Welche Grundrechte sind von diesem Fall betroffen und warum?</p>	
<p>Bewerte den Fall. Kreuze an:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Der Polizeipräsident hat richtig gehandelt. Hier darf das Grundgesetz verletzt werden. Die Entschädigung hätte M. Gäfgen nicht bekommen sollen.</li> <li><input type="radio"/> Der Polizeipräsident hat gegen das Grundgesetz verstoßen. Dies ist verboten. Die Entschädigung für M. Gäfgen ist gerechtfertigt.</li> <li><input type="radio"/> Ich habe eine Meinung und zwar...</li> </ul> <hr/> <hr/> <hr/>



Darf der Staat das Grundgesetz einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?

## Corona führt zum Demonstrationsverbot - Grundrechte im Spannungsverhältnis

### Aufgaben:

1. Lies die Materialien M1, M2 und M3. Markiere wichtige Textstellen. Die unterstrichenen Wörter sind auf dem **Lexikonblatt** erklärt.
2. Beantworte die Fragen auf Arbeitsblatt „Demonstrationen wegen Corona verbieten?“.

o

o

### M1: Demonstrationen gegen Corona- Einschränkungen: Grundrecht oder Verstoß gegen Hygieneregeln?

Am 26.08.2020 verbietet die Stadt Berlin eine geplante Großdemonstration. Die Stuttgarter Gruppe „Querdenken 711“ hatte diese zuvor angemeldet. Sie wollte mit ungefähr 22.000 Leuten gegen die Corona- Einschränkungen demonstrieren. Die Politiker in Berlin verboten die Versammlung, weil sie **Angst vor großen Verstößen gegen die Coronaregeln hatten**. Der Berliner Politiker begründet seine Entscheidung so: „Das ist keine Entscheidung gegen die Versammlungsfreiheit, sondern eine Entscheidung für den Infektionsschutz.“ **Man habe zwischen dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit und dem der Unversehrtheit des Lebens abwägen müssen. „Wir haben uns für das Leben entschieden.“** Außerdem haben die Demonstrationen Anfang August gezeigt, dass sich die Menschen nicht an die Regeln halten.

[https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege\\_neu/2020/08/corona-demonstration-berlin-senat-verbot-.html](https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/08/corona-demonstration-berlin-senat-verbot-.html)



Direkt zwei Tage später wurde dieses Verbot vom Berliner Gericht wieder aufgehoben, weil keine Gefahr für die Sicherheit der

Bürgerinnen und Bürger bestünde. Der Veranstalter muss jedoch strenge Regeln einhalten, sonst könnte die Polizei die Versammlung sofort auflösen. Der Organisator der geplanten Demonstration freute sich sehr über die Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts. Er sagte: „Das ist ein Erfolg für unsere Grundrechte, die wir haben und die wir uns nicht genehmigen lassen müssen.“ Er möchte, dass die Demonstration am Samstag friedlich ablaufen. „Diejenigen, die zu Gewalt aufrufen, gehören nicht zu uns.“

[https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege\\_neu/2020/08/gericht-eilantrag-demo-berlin-corona-massnahmen-querdenker.html](https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/08/gericht-eilantrag-demo-berlin-corona-massnahmen-querdenker.html)

### M2 Diskussionen um Grundrechtseinschränkungen

Einige Artikel des Grundgesetzes, z.B. der erste Artikel „Schutz der Menschenwürde“ können niemals eingeschränkt werden. Andere hingegen schon, wenn die Rechte anderer Menschen verletzt werden.

Die Einschränkungen in der Corona-Krise sollen das **Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit** schützen. Dieses wichtige Grundrecht steht im **Grundgesetz Artikel 2**.

Zum Beispiel schränkten die Kontaktbeschränkungen, die Versammlungs- und Demonstrationsverbote und die Maskenpflicht einige Grundrechte (Artikel 2, 8, 13) ein.

<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/309631/das-coronavirus-und-die-grundrechte>

### M3 Das Infektionsschutzgesetz § 28 (kein Grundgesetzartikel)

Werden übertragbare Krankheiten festgestellt, so darf der Staat:

- Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen
- Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten,
- Schwimmbäder und weitere öffentliche Einrichtungen oder Teile davon schließen.

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28.html)

Darf der Staat das Grundgesetz einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?

## Demonstrationen wegen Corona verboten

Welche drei Personen/ Gruppen sind an der Situation beteiligt?	
Worüber streiten die beiden Seiten?	
Welches Ziel hatte die Berliner Politik und wie begründen sie ihre Entscheidung?	Der Berliner Politiker wollte...  ,weil...
Welches Ziel hatte die Gruppe „Queerdenken 711“?	
Welche Grundrechte sind von diesem Fall betroffen und warum?	
Kannst du die Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes verstehen?	
Bewerte den Fall. Kreuze an:	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> Die Berliner Politiker haben genau richtig entschieden. Solche Demonstrationen sind aktuell viel zu gefährlich. Das Gericht hätte die Demonstration auch verbieten sollen.</li><li><input type="radio"/> Das Berliner Gericht hat genau richtig entschieden. Es ist ein Grundrecht für seine Meinung demonstrieren zu gehen. Wenn doch alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, kann schließlich nichts passieren.</li><li><input type="radio"/> Ich habe eine andere Meinung und zwar</li></ul> <hr/> <hr/> <hr/>

## Der Fall Metzelder - Grundrechte im Spannungsverhältnis

### Aufgaben:

1. Lies die Materialien M1, M2 und M3. Markiere wichtige Textstellen. Die unterstrichenen Wörter sind auf dem **Lexikonblatt** erklärt.



2. Beantworte die Fragen auf dem Arbeitsblatt „Erlaubt die Pressefreiheit



alles?“.

### M1: Ein Fußballprofi wird angeklagt und die Medien berichten

Der ehemalige Fußballprofi Christoph Metzelder ist im September angeklagt worden, weil er verbotene, sexuelle Bilder von Kindern per WhatsApp verschickt haben soll. Solche Bilder nennt man kinderpornografische Aufnahmen. Der Besitz und die Versendung sind in Deutschland strafbar. Die Bild-Zeitung hat über den Fall berichtet und in einigen Artikeln den Eindruck vermittelt, dass die Schuld Christoph Metzelders bereits bewiesen ist. Christoph Metzelder hat die Zeitung verklagt und das Landgericht in Köln hat der Zeitung nun verboten, entsprechende Artikel zu veröffentlichen. Die bereits erschienenen Artikel mussten gelöscht werden. Als Argument nannte das Gericht, dass die Nachrichten „unausgewogen, in Teilen deutlich vorverurteilend“ seien.

[https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtsvorschriften/kinderpornografieRechtsvorschriften\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtsvorschriften/kinderpornografieRechtsvorschriften_node.html)  
<https://www.sueddeutsche.de/medien/journalismus-persone-recht-bild-zeitung-christoph-metzelder-1.4617562>

### M3 So reagiert die Bild-Zeitung

Gegen das Verbot will die Bild-Zeitung nun vorgehen. Sie sagt, dass solche Berichte von den Bürgern verlangt werden. Es müsse der Presse erlaubt sein, „im Rahmen einer zulässigen Verdachtsberichterstattung über Ermittlungen zu berichten, auch dann, „wenn es um mögliche Straftaten geht, die sich in der Privat- oder Intimsphäre abgespielt haben“.

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/ermittlungen-bild-darf-metzelders-namen-nicht-nennen-16404200.html>

### M2 Die Berichterstattung über den Verdacht einer Straftat

Medien dürfen nicht nur dann über Straftaten berichten, wenn die Schuld bereits geklärt ist. Dies gilt auch dann, wenn Prominente betroffen sind. Selbst wenn sich später herausstellt, dass Nachrichten falsch sind, kann die Zeitung nicht bestraft werden.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine mögliche Straftat die Existenz des Beschuldigten zerstören kann. Daher gilt man solange als unschuldig, bis das Gegenteil bewiesen ist. Dies nennt man Unschuldsvermutung.

Deshalb sollten Medien in ihren Berichten immer sehr vorsichtig sein, damit die Rechte der Menschen nicht verletzt werden. Das Berichten eines Verdachts muss aus diesem Grund ausgewogen und darf nicht vorverurteilend sein. Es muss also klar sein, dass die Schuld noch nicht bewiesen ist.

<https://www.rechtsanwalt-gessner-berlin.de/lg-koeln-verbietet-bild-zeitung-berichterstattung-ueber-metzelder/>



Darf der Staat das Grundgesetz einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?

### Wo hat die Pressefreiheit ihre Grenzen?

Welche drei Personen/ Gruppen sind an der Situation beteiligt?	
Was wird Metzelder vorgeworfen? Worüber streiten die beiden Seiten? (Keuze an)	Ihm wird vorgeworfen, dass... <ul style="list-style-type: none"><li>○ Ob die Berichterstattung der Bild- Zeitung angemessen war.</li><li>○ Ob Christoph Metzelder wieder Fußball spielen darf</li><li>○ Ob die Zeitung unausgewogen berichtet hat</li></ul>
Welches Ziel hatte die Bild- Zeitung?	
Welches Ziel hatte Christoph Metzelder?	
Stelle dir vor, du wirst beschuldigt einen Menschen geschlagen zu haben. Du hast das aber nie getan. Trotzdem wirst du auf Instagram deswegen von Anderen beleidigt. Wie fühlst du dich?	
Welche Grundrechte sind von diesem Fall betroffen und warum?	
Kannst du die Entscheidung des Kölner Landgerichtes verstehen?	
Bewerte den Fall. Kreuze an:	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Das Kölner Landgericht hat richtig entschieden. So lange die Schuld noch nicht geklärt ist, sollte dies auch in den Nachrichten so geschrieben werden.</li><li>○ Das Kölner Landgericht darf die Berichte nicht verbieten. Schließlich gilt in Deutschland die Meinungs- und Pressefreiheit.</li><li>○ Ich habe eine andere Meinung und zwar</li></ul> <hr/> <hr/> <hr/>

## Musterlösungen Fall Daschner

Welche drei Personen/Gruppen waren an der Situation beteiligt?	M. Gäfgen (Täter) W. Dascher (Polizeipräsident) Landgericht
Worum geht es in dem Fall Daschner? Was ist passiert?	M. Gäfgen hat... <b>einen Jungen entführt und ermordet.</b>  Aus diesem Grund wollte W. Daschner, dass <b>Gäfgen das Ort den Jungen verrät. Er hat deshalb Folter angedroht.</b>  Das Landgericht hat deshalb entschieden, <b>dass Gäfgen eine Entschädigung bekommt.</b>
Welches Ziel hatte der Polizeipräsidenten W. Daschner?	Er wollte den Jungen retten und den Ort erfahren
Was hättest du an der Stelle des Polizeivizepräsidenten W. Daschner gemacht?	Individuelle Möglichkeiten
Wie hättest du dich gefühlt, wenn dir ein Polizist Gewalt androht, um dich zu einer Aussage zu zwingen?	Angst, wehrlos (individuelle Möglichkeiten)
Welche Grundrechte sind von diesem Fall betroffen und warum?	Art. 1 GG und Art. 2 GG

## Coronademonstrationen

Welche drei Personen/Gruppen sind an der Situation beteiligt?	Berliner Politik Queerdenken 711 Verwaltungsgericht Berlin
Worüber streiten die beiden Seiten?	Ob eine Demonstration stattfinden darf
Welches Ziel hatte die Berliner Politik und wie begründen sie ihre Entscheidung?	Der Berliner Politiker wollte... <b>die Demonstration verbieten</b>  ,weil... <b>die Gesundheit von vielen Menschen gefährdet wäre-</b>
Welches Ziel hatte die Gruppe „Queerdenken 711“?	Wollten gegen Coronamaßnahmen demonstrieren
Welche Grundrechte sind von diesem Fall betroffen und warum?	Art. 2 GG, Art. 5 GG, Art. 8 GG
Kannst du die Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes verstehen?	Individuelle Antwort

## Fall Metzelder

Welche drei Personen/Gruppen sind an der Situation beteiligt?	Christoph Metzler (früher Fußballer) Bild- Zeitung Köln Landgericht
Worüber streiten die beiden Seiten?	Ob die Berichterstattung der Bild- Zeitung angemessen war.
Welches Ziel hatte die Bild- Zeitung?	Wollte Menschen über den Fall informieren
Welches Ziel hatte Christoph Metzelder?	Wollte sich schützen
Stelle dir vor, du wirst beschuldigt einen Menschen geschlagen zu haben. Du hast das aber nie getan. Trotzdem wirst du auf Instagram deswegen von Anderen beleidigt. Wie fühlst du dich?	Mögliche Antwort: Ich fühle mich machtlos
Welche Grundrechte sind von diesem Fall betroffen und warum?	Art. 1, Art. 2, Art. 5
Kannst du die Entscheidung des Kölner Landgerichtes verstehen?	Individuelle Antworten

# Lexikon zum Fall Daschner

der Juratstudent	Jura studieren heißt, alles über Gesetze zu lernen.
tatverdächtig (sein)	Der Verdacht, dass jemand eine Straftat gemacht hat.
lebenslange Freiheitsstrafe	Eine der schwersten Strafen in Deutschland. Man geht für mindestens 15 Jahre und Gefängnis.
Europäische Menschenrechtskonvention	Legt die Menschenrechte und Grundrechte in Europa fest.
das Unantastbarste	etwas, was niemals verletzt werden darf

# Lexikon zu den Corona- Demonstrationen

Die Unversehrtheit	heile, Gesundheit, nicht beschädigt
Hygieneregeln	
Organisator	Die Person, die die Demonstration geplant hat
übertragbar	ansteckend
verpflichten	die Person muss sich daran halten

# Lexikon zum Fall Metzelder

veröffentlichen	drucken, herausbringen
unausgewogen	einseitig, nur eine Meinung beschreiben
Jemanden vorverurteilen	Jemanden als schuldig beschreiben, ohne dass die Schuld bewiesen ist
Unschuldsvermutung	Eine Person ist so lange unschuldig, bis die Schuld klar bewiesen ist.
ausgewogen	Ausgeglichen, beide Seiten zeigen
Gegen etwas vorgehen	Sich gegen etwas wehren
Privat- und Intimsphäre	Privatleben, ganz persönlicher Bereich

Darf der Staat die Grundrechte einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?



## Analyse unterschiedlicher Beispiele in Gruppen (Gruppenpuzzle Teil 1)

1. Verteilt die Rollenkarten (Umschlag)
2. Lies die Materialien M<sub>1</sub>, M<sub>2</sub> und M<sub>3</sub>. Markiere wichtige Textstellen. Die unterstrichenen Wörter sind auf dem Lexikonblatt erklärt.
3. Beantwortet die Fragen auf dem Arbeitsblatt.
4. Vergleicht eure Lösungen mit der Musterlösung.
5. Wer fertig ist: Diskutiert in der Gruppe, wie ihr den Fall bewertet. (grauer Kasten)



15 Minuten

Darf der Staat die Grundrechte einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?



## Vorstellung der Fallbeispiele (Gruppenpuzzle Teil 2)





1. Verteilt die Rollenkarten neu.
2. Präsentiere den anderen Mitschülern den Inhalt deines Fallbeispiels. Orientiere dich an deinem Arbeitsblatt.
3. Haben die Gerichte richtig entschieden? Diskutiert in der Gruppe, wie ihr die unterschiedlichen Fälle bewertet.
4. Wer fertig ist: Extraaufgabe liegt vorne.



10 Minuten



## Rollenkarten Gruppenpuzzle

<p><b>Zeitwächter</b></p>  <p>Du achtest darauf, dass deine Gruppe in der vorgegebenen Zeit fertig wird.</p>	<p><b>Materialwächter</b></p>  <p>Du holst und verteilst das benötigte Material an deine Gruppe. Auch bringst du dieses am Stundenende wieder zurück.</p>
<p><b>Aufgabenwächter</b></p>  <p>Du achtest darauf, dass deine Gruppe an den Aufgaben arbeitet. Achte darauf, dass niemand abgelenkt wird.</p>	<p><b>Chipwächter</b></p>  <p>Du achtest darauf, dass alle ihre Ergebnisse vorstellen. Erst dann dürfen sie den Chip weglegen.</p>

## Übersicht Grundrechte

# Die Grundrechte

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1 bis 19

Schutz der **1** Menschenwürde

Freiheit der Person **2**

Glaubens- und Gewissensfreiheit **4**

Schutz der Ehe und Familie **6**

Versammlungsfreiheit **8**

Brief- und Telefongeheimnis **10**

Freie Berufswahl **12**

Unverletzlichkeit der Wohnung **13**

Überführung in Gemeineigentum **15**

Asylrecht **16a**

Aberkennung von Grundrechten **18**

Volkssouveränität, Widerstandsrecht **20**

Gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern **33**

Wahlrecht **38**



**3** Gleichheit vor dem Gesetz

**5** Freie Meinungsäußerung

**7** Elternrechte, staatliche Schulaufsicht

**9** Vereinigungsfreiheit

**11** Recht der Freizügigkeit

**12a** Wehrdienst/ Zivildienst

**14** Eigentumsgarantie

**16** Staatsangehörigkeit, Auslieferung

**17** Petitionsrecht

**19** Rechtsweggarantie

**101** Anspruch auf den gesetzlichen Richter

**103** Anspruch auf rechtliches Gehör vor Gericht

**104** Schutz vor willkürlicher Verhaftung

 ZAHLENBILDER 60 110 © Erich Schmidt Verlag



## V. Tafelbilder & Oncoo- Umfrage

### Aufgabe: Analysiere die Karikatur. Nutze die dir bekannten Schritte.



**1. Ich sehe... (Beschreiben)**



**2. Ich denke... (Erklären)**

Was will der Karikaturist damit sagen?  
Worin liegt die Übertreibung der Karikatur?



**3. Ich finde... (Bewerten)**

Was denkst du über die Karikatur?



Aufgabe: Analysiere die Karikatur. Nutze die dir bekannten Schritte.

1



Das machen wir heute:

Frage der Stunde: Darf der Staat Grundgesetze verändern, um eigene Interesse durchzusetzen?

1. Karikatur analysieren
2. Darf der Staat Grundrechte einschränken? Analyse unterschiedlicher Beispiele in Gruppen (Gruppenpuzzle Teil 1)
3. Vorstellung der unterschiedlichen Beispiele in Kleingruppen (Gruppenpuzzle Teil 2)
4. Wie hättet ihr gehandelt? Zielscheibe Oncoo.de
5. Diskussion: Macht das Grundgesetz den Staat mächtig oder machtlos?

2

Darf der Staat die Grundrechte einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?



Analyse unterschiedlicher Beispiele in Gruppen (Gruppenpuzzle Teil 1)

1. Verteilt die Rollenkarten (Umschlag)
2. Lies die Materialien M1, M2 und M3. Markiere wichtige Textstellen. Die unterstrichenen Wörter sind auf dem Lexikonblatt erklärt.
3. Beantwortet die Fragen auf dem Arbeitsblatt.
4. Vergleicht eure Lösungen mit der Musterlösung.
5. Wer fertig ist: Diskutiert in der Gruppe, wie ihr den Fall bewertet. (grauer Kasten)



15 Minuten

Darf der Staat die Grundrechte einschränken, um eigene Interessen durchzusetzen?



Vorstellung der Fallbeispiele (Gruppenpuzzle Teil 2)

1. Verteilt die Rollenkarten neu.
2. Präsentiere den anderen Mitschülern den Inhalt deines Fallbeispiels. Orientiere dich an deinem Arbeitsblatt.
3. Haben die Gerichte richtig entschieden? Diskutiert in der Gruppe, wie ihr die unterschiedlichen Fälle bewertet.
4. Wer fertig ist: Extraaufgabe liegt vorne.



10 Minuten

[Kein Titel]

Wie ist eure Meinung?

Gehe auf die Seite [Oncoo.de](http://Oncoo.de)  
(Code ist dpa8)



Bewerte die jeweiligen Aussagen.  
1= stimme nicht zu,  
5= stimme voll zu

5



6



7



21:58

AA oncoo.de



- Fallbeispiel 1: Das Gericht hat richtig entschieden. Auch ein Straftäter hat ein Recht auf die Einhaltung der Menschenwürde. ( $\emptyset=0$   $\sigma=0$ )
- Fallbeispiel 2: Die Demonstration hätte verboten bleiben müssen. Sie ist zu gefährlich. ( $\emptyset=0$   $\sigma=0$ )
- Fallbeispiel 3: Es ist die Aufgabe der Medien die Bürger zu informieren. Auch einseitige Berichte gehören dann dazu. Die Artikel der BILD-Zeitung hätten nicht verboten werden dürfen. ( $\emptyset=0$   $\sigma=0$ )
- Methode Gruppenpuzzle: Ich habe den Inhalt aller Fallbeispiele verstanden und konnte sie bewerten. ( $\emptyset=0$   $\sigma=0$ )

0 Teilnehmer

